



Haushaltssatzung 2012 der Stadt Bad Dürrenberg und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.07.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan werden

im Verwaltungshaushalt	
die Einnahmen	11.540.100 €
die Ausgaben	11.540.100 €
Defizit	- €
im Vermögenshaushalt	
die Einnahmen	1.971.900 €
die Ausgaben	1.971.900 €
	- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Gemeinde nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden für den Gemeindehaushalt in Höhe von 500.000 € und für den Eigenbetrieb der Wohnungswirtschaft auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

	Stadt Bad Dürrenberg (ohne OT)	OT Tollwitz	OT Oebles- Schlechte witz	OT Nempitz
1. Grundsteuer				
a) für die land- und	300 v. H.	280 v. H.	250 v. H.	250 v. H.

<i>forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</i>				
<i>b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)</i>	385 v. H.	385 v. H.	300 v. H.	320 v. H.
2. <i>Gewerbsteuer</i>	355 v.H.	355 v.H.	320 v. H.	300 v. H.

§ 6

(1) Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) Nr.1 GO LSA ist erheblich, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.

(2) Die Haushaltsstellen innerhalb der einzelnen Deckungsringe werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bad Dürrenberg, den 03.08.2012

gez. Nemes
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 01.08.2012 Hinweise zum Haushalt und dem Konsolidierungsprogramm gegeben. Der Haushaltsplan liegt entsprechend der Gemeindeordnung LSA

vom 06.08.2012 bis 16.08.2012

zu den üblichen Öffnungszeiten im Stadthaus, Fichtestraße 6, Zimmer 108 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Dürrenberg, den 03.08.2012

gez. Nemes
Bürgermeister